

Zl.: MA-29/2024/Rie

# Europawahl am 9. Juni 2024

## Information zur Beantragung einer Wahlkarte

### Wo und wie können Sie die Wahlkarte beantragen:

Sie können die Wahlkarte bei der Marktgemeinde Kottlingbrunn, vorausgesetzt Sie sind hier in der Wählerevidenz eingetragen und scheinen im Wählerverzeichnis auf, **mündlich** oder **schriftlich** (im Postweg, auch per Telefax 02252/76104 DW 181, per E-Mail: [gemeindeamt@kottlingbrunn.gv.at](mailto:gemeindeamt@kottlingbrunn.gv.at) oder online, z. B. über die Internetmaske der Gemeinde unter [www.meinewahlkarte.at](http://www.meinewahlkarte.at), über [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) oder die Smartphone-App „Digitales Amt“) beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung, beantragen.

**Schriftlich:** bis am vierten Tag vor dem Wahltag (**Mittwoch, 5. Juni 2024**);

bis am zweiten Tag vor dem Wahltag (**Freitag, 7. Juni 2024, 12:00 Uhr**), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist.

Für die schriftliche Antragstellung steht auch die dem Wahlservice-Folder angeschlossene **Anforderungskarte** zur Verfügung. Der Folder, welcher auch die Wählerverständigungskarte beinhaltet, wird allen Wahlberechtigten voraussichtlich Ende April mit der Post zugestellt.

Der Wahlkarten-Antrag kann aber auch formlos gestellt werden.

Bei einer schriftlichen Antragstellung ist die Glaubhaftmachung Ihrer Identität entweder durch

- Angabe der Passnummer oder
- Buchstaben-/Ziffernkombination der Wählerverständigungskarte
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde erforderlich.

**Mündlich** (persönlich): bis am zweiten Tag vor dem Wahltag (**Freitag, 7. Juni 2024, 12:00 Uhr**).

Bei einer **mündlichen Antragstellung** benötigen Sie ein **Identitätsdokument**:

- idealerweise ein **amtlicher Lichtbildausweis** (z. B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer **elektronischen Antragstellung** mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie **keine weiteren Dokumente**.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine **Begründung** (z.B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland, Krankheit, Bettlägerigkeit) enthalten muss.

**Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!**

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so sind wir gerne bereit, Ihnen diese persönlich im Bürgerservice aber auch telefonisch unter der Rufnummer 02252/76104 DW 160 (Fr. Riegler) bzw. per E-Mail: [maria.riegler@kottlingbrunn.gv.at](mailto:maria.riegler@kottlingbrunn.gv.at) zu beantworten.